

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0211/2012
Auskunft erteilt: Frau Menke
Ruf: 492-5388
E-Mail: MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum: 25.04.2012

Betrifft

Antrag der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0003/2012 "Gentechnikfreies Essen" vom 25.01.12

Beratungsfolge

09.05.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der in der Begründung dargestellte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0003/2012 „Gentechnikfreies Essen“ vom 25.01.12 ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Das Gesundheitsamt arbeitet derzeit daran, die Situation der Schulverpflegung sowohl aus hygienischer als auch ernährungsphysiologischer Sicht zu optimieren. Hierzu wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der sich regelmäßig alle an der Schulverpflegung beteiligten Ämter zu bestimmten Punkten abstimmen. Das Amt für Schule und Weiterbildung ist derzeit dabei, die vertragliche Situation zunächst für die weiterführenden Schulen einheitlich zu regeln, da bisher Verträge mit Caterern in Schulen nicht immer schriftlich festgehalten wurden. Hierzu werden über ein Ausschreibungsverfahren Dienstleistungskonzessionen vergeben. Mit den neu abzuschließenden Verträgen wird über ein Leistungsverzeichnis u. a. auch die Herkunft der Lebensmittel und die Kennzeichnung des Verpflegungsangebotes umfassend geregelt. Nach dem Abschluss der anstehenden ersten Dienstleistungskonzession sollen auch für alle anderen städtischen Schulen Dienstleistungskonzessionen vergeben und Verträge abgeschlossen werden.

Bei den städt. Kindertageseinrichtungen liegen ebenfalls nur selten schriftliche Verträge vor. Im Rahmen der geplanten ausführlichen Beratung der Einrichtungen durch die Ernährungsfachkräfte des Gesundheitsamtes sollen hier ebenfalls über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

schriftliche Verträge mit den Caterern abgeschlossen werden, die Vorgaben zur Herkunft der Lebensmittel und der Kennzeichnung enthalten.

In den Verträgen bzw. Leistungsverzeichnissen mit Caterern wird folgender Passus aufgenommen:
„Gentechnisch veränderte Lebensmittel ... dürfen nicht verwendet werden.“

Die Einrichtungen, in denen die Mittagsverpflegung in Eigenproduktion erstellt wird oder Catererangebote ergänzt werden, erhalten eine Anweisung zur Vermeidung von gentechnisch veränderten Produkten.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0003/2012 „Gentechnikfreies Essen“ vom 25.01.12